

Regional. Relevant. Reichweitenstark.

Digitale Mediadaten 2023 Nr. 2 Gültig ab 01.01.2023

Ruhr Nachrichten

Dorstener Zeitung

Halterner Zeitung

Münsterland Zeitung

RZ Reddinghäuser Zeitung

MZ Marler Zeitung

HA Hertener Allgemeine

SZ Stimberg Zeitung

WZ Waltropener Zeitung

DM Dattelner Morgenpost

RUHR 24

RUHR 24 JOBS

HA Hellwegener Anzeiger



Die Vermarktungsallianz von

LENSINGMEDIA | **rubens** | Medienhaus **BAUER**

Wir sind die media group westfalen!

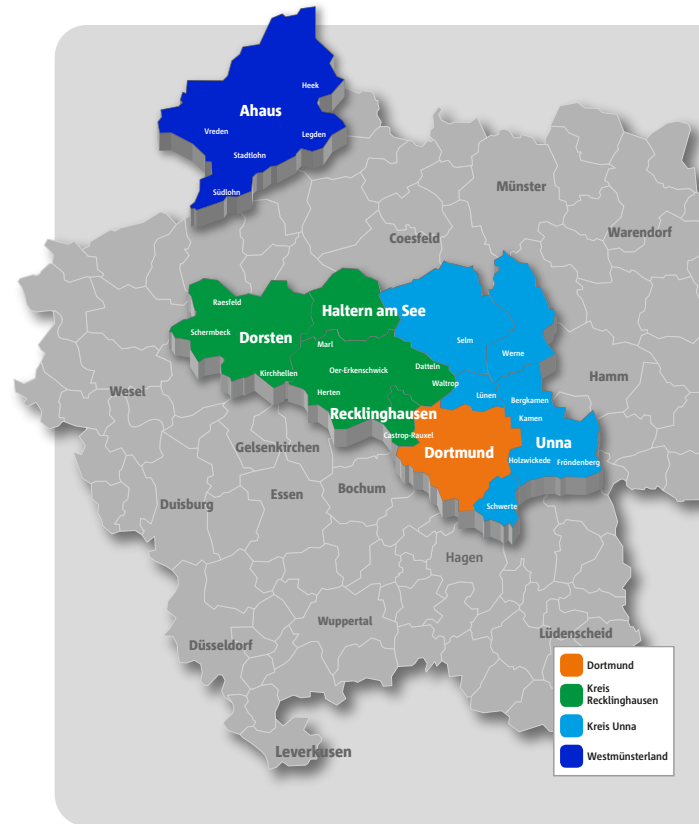
Die media group westfalen ist die große Vermarktungsallianz der drei Verlagshäuser im Herzen Westfalens: Lensing Media, Rubens und Medienhaus Bauer - familiengeführt und unabhängig, fortschrittlich und innovativ.

Unser digitales Portfolio ist genauso vielfältig wie unsere mehr als 3.000 Mitarbeiter. Ob die wachstumsstarken Tageszeitungsportale und e-Paper oder das Reichweitenportal RUHR24, inklusive des großen Stellenportals RUHR24JOBS sowie unserer Fußball-Apps Buzz09 und Buzz04 und die relevanten Social-Media-Kanäle - wir haben stets das passende digitale Produkt und die passende Dienstleistung für unsere und Ihre Kunden.

Unsere Expertenportale für die Stadt Dortmund, den Kreisen Unna und Recklinghausen sowie das westliche Münsterland geben Unternehmen eine gute Präsentationsmöglichkeit, um an Aufmerksamkeit zu gewinnen und die Sichtbarkeit im Netz zu steigern.

Insgesamt erzielen unsere digitalen Medien eine Reichweite von mehr als 14 Mio. Unique Usern und über 41 Mio. Page Impressions pro Monat. In Kombination mit unseren klassischen Medien vernetzen wir als Vermarktungsallianz die Menschen in der Region jederzeit und überall.

Wir bieten Ihnen individuelle Kampagnen-Konzepte für Ihren Erfolg! Mit den aktuellen Mediadaten können Sie Ihre Mediaplanung optimal umsetzen. Nutzen Sie unsere digitale Kompetenz und Stärke für Ihr Unternehmen.



Die Vermarktungsallianz von
Lensing Media | rubens | Medienhaus Bauer

Inhalt

Reichweiten	S. 5
Tageszeitungsportale	S. 6
Reichweitenportale / RUHR24	S. 7
Digitale Produkte	S. 9
Allgemeine Verlagsangaben	S. 24
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 25



RZ

MZ

HA

SZ

WZ

DM

RN

DZ

HZ

MLZ

HA



**EXPERTEN
IM MÜNSTERLAND**



**DORTMUNDER
EXPERTEN**



**UNNAER
EXPERTEN**



**EXPERTEN
IM VEST**

RUHR 

RUHR  **JOBS**

BUZZ
09

BUZZ
04

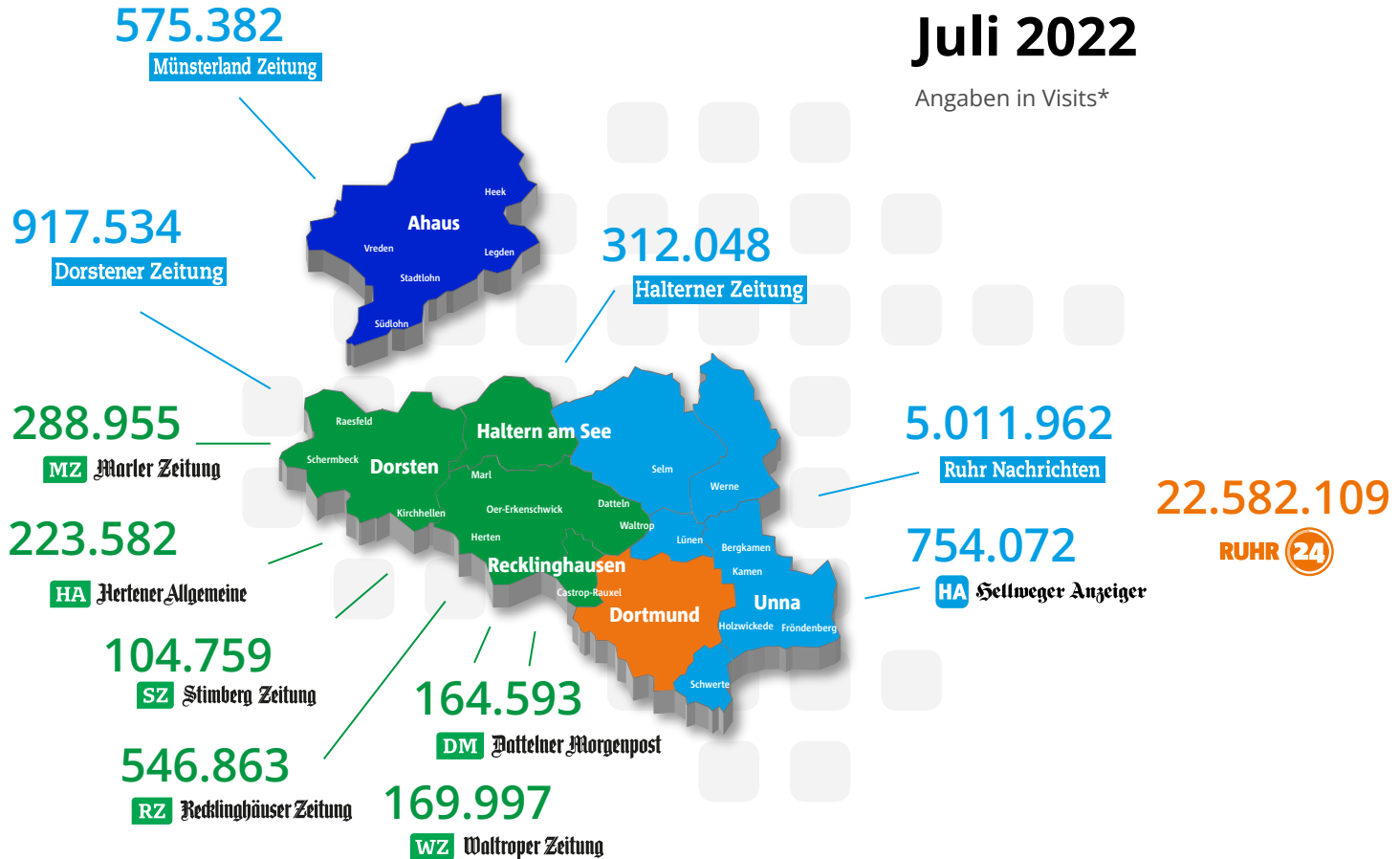
 **coolibri**

Unsere Portale finden Sie auch auf facebook und instagram.



Reichweiten Juli 2022

Angaben in Visits*



*Quelle: Data Science & Analytics Team / Snowplow, Google Analytics für RUHR24, Juli 2022

Die Tageszeitungsportale bieten ein seriöses Umfeld



Mit unseren hochwertigen Tageszeitungsportalen erreichen wir das Ruhrgebiet, das Münsterland sowie das Vest mit lokalen und interessanten Inhalten.



Mit unseren digitalen Produkten und Dienstleistungen vernetzen wir unsere Kunden täglich. Die digitalen Tageszeitungsportale versorgen die User rund um die Uhr mit lokalen Inhalten.



Wir schaffen Heimat seit 1870. Wir sind das Medienhaus vor Ort und informieren, unterhalten und überraschen. Wir vernetzen Sie! Wir vernetzen Menschen! Wir vernetzen die Region!

Reichweite*

15,8 Mio. Page Impressions
9,1 Mio. Visits
4,1 Mio. Unique User

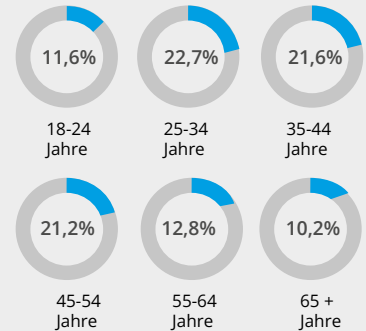
Nutzerinnen**



Nutzer**



Nutzerstruktur nach Alter**



RUHR24 schafft Sichtbarkeit und erzielt Reichweite



RUHR24 zählt zu einem der größten und am schnellsten wachsenden Reichweitenportale im Ruhrgebiet.



RUHR24 berichtet über aktuelle Neuigkeiten aus dem Ruhrgebiet, sowie relevante nationale und internationale Ereignisse. Wir setzen dabei ausschließlich auf digitale Kanäle und sind ständig am Puls der Zeit.



Unser Credo: Zielgruppen effektiv erreichen dank aufmerksamkeitsstarken, werblichen Artikeln mit maximaler Wirkung – direkt im redaktionellen Umfeld der Website.

Reichweite*

25,2 Mio. Page Impressions
22,6 Mio. Visits
10,3 Mio. Unique User

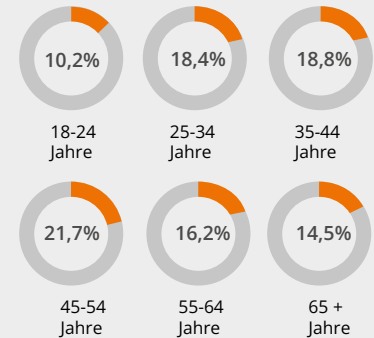
Nutzerinnen**



Nutzer**



Nutzerstruktur nach Alter**



RUHR24JOBS

Für jeden Bedarf das richtige Paket

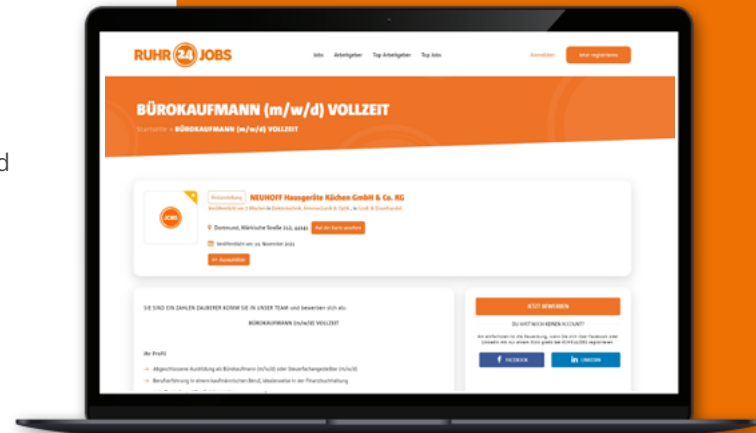
Stellenanzeigen:

Das reichweitenstarke Onlinejobportal für das Ruhrgebiet und NRW. Jeden Tag bringen wir regionale Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgreich zusammen. Wir verknüpfen das Beste aus regionalen Jobangeboten und digitalen Märkten miteinander.

Employer Branding:

Wir helfen Ihnen als starker Medienpartner dabei aus der Masse herauszustecken und sich nachhaltig eine Arbeitgebermarke aufzubauen. So setzen Sie sich positiv von der Konkurrenz ab und stellen sich als attraktiver Arbeitgeber dar.

[Klicken Sie hier, um zum Tarif zu gelangen, der Preise, Produkte und weitere Leistungen enthält.](#)



Digitale Produkte



Content Marketing

Das Content Marketing bietet eine einzigartige Chance Ihre Botschaft zu kommunizieren und in einem wertvollen Umfeld zu platzieren.

Das Content Marketing stellt die Emotionen und den Produktnutzen in den Vordergrund. Native Advertising wird von den Nutzern als verständlich, informativ, ansprechend und glaubwürdig wahrgenommen. Nutzen Sie unsere Content Produkte Native Advertising und Branded Content und betten Sie Ihre Botschaft optimal in den Content unserer starken Portale ein.

84%** der Nutzer halten den Content für glaubwürdig

81%** der Nutzer gefällt Content Marketing sehr gut, gut oder eher gut

Ungefähr 2/3** sehen einen Native Artikel als sehr bzw. eher passend zum Umfeld



Native Advertising

Erreichen Sie eine neue Zielgruppe, die sich für Ihr Thema interessiert.

Wir stimmen Ihr Werbeziel individuell mit Ihnen ab und kreieren eine Geschichte, die Sie als Experten positioniert. Unser Content-Team erstellt Ihren Text basierend auf individuellen Keywords. Verlinkung im Text auf Ihre Homepage. Wir platzieren Ihre Geschichte auf unseren reichweitenstarken Portalen im gebuchten Umfeld.

Ad Impressions

Native Advertising

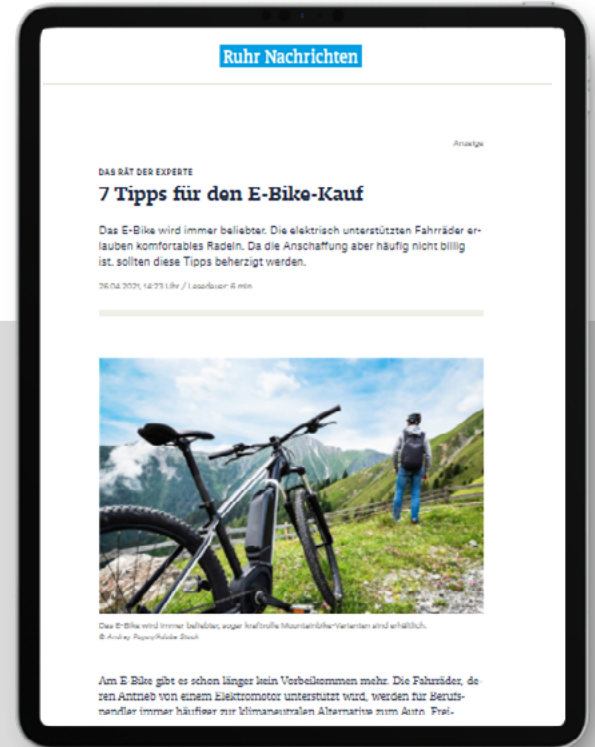
	Ortspreis	Grundpreis
15.000	699,-	823,-
30.000	899,-	1.058,-
50.000	1.099,-	1.293,-
je weitere 10.000 AI*	150,-	177,-

Social Sponsored Post**

ab 299,-

ab 336,-

Unsere Ad Impressions-Empfehlung für 7 Tage Laufzeit und Run of Site (RoS): Ruhr Nachrichten 50.000 AI / RUHR24 50.000 AI / Hellweger Anzeiger 30.000 AI / Münsterland Zeitung 15.000 AI / Halterner Zeitung 15.000 AI / Dorstener Zeitung 15.000 AI / Medienhaus Bauer Tageszeitungsportale 15.000 AI



Individuelles Reporting nach Ablauf Ihrer Kampagne.

Beispiel Native Advertising

Alle Preise in €, zzgl. MwSt., *ab 50.000 AI **Preis für Social Sponsored Post nur bei Zubuchung gültig. Inkl. Werbebudget, Werbebudget nicht AE-fähig.

Branded Content Ad

Storytelling zu Ihrem Unternehmen

Sie schicken uns Bilder und Ihre Textvorlage, in der Sie Ihr Unternehmen oder Ihr Produkt in den Fokus stellen. Unser Content-Team bereitet Ihren Artikel auf, passt ihn zielgruppen-gerecht an und optimiert ihn zur Reichweitensteigerung. Wir platzieren Ihren Artikel auf unseren reichweitenstarken Portalen im gebuchten Umfeld.



Ad Impressions

Branded Content Advertising

	Ortspreis	Grundpreis
15.000	499,-	588,-
30.000	699,-	823,-
50.000	899,-	1.058,-
je weitere 10.000 AI*	150,-	177,-
Social Sponsored Post**	ab 299,-	ab 336,-

Unsere Ad Impressions-Empfehlung für 7 Tage Laufzeit und Run of Site (RoS): Ruhr Nachrichten 50.000 AI / RUHR24 50.000 AI / Hellweger Anzeiger 30.000 AI / Münsterland Zeitung 15.000 AI / Halterner Zeitung 15.000 AI / Dorstener Zeitung 15.000 AI / Medienhaus Bauer Tageszeitungsportale 15.000 AI

Alle Preise in €, zzgl. MwSt., *ab 50.000 AI **Preis für Social Sponsored Post nur bei Zubuchung gültig. Inkl. Werbedudget, Werbedudget nicht AE-fähig.

Beispiel Branded Content Ad

Brand Channel

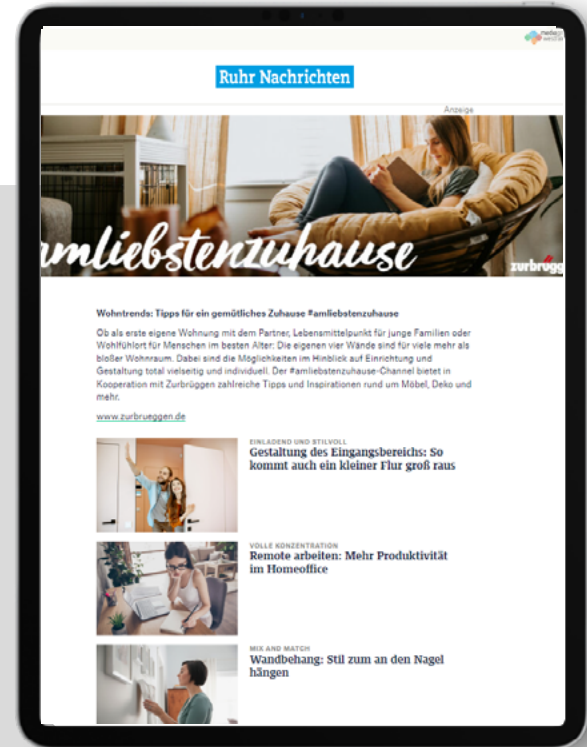
Ihre Themen gesammelt in Ihrem Brand Channel

Wir konzipieren Ihren individuellen Brand Channel mit ausgewählten Inhalten.

Ihr Brand Channel bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten: Logointegration, Verlinkungen und Bilder.

Wir führen Ihre Native Advertising und/oder Branded Content Inhalte im Brand Channel zusammen. Ergänzen Sie Ihre Inhalte durch Videos, Bildergalerien oder auch Ihren Podcast.

Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot für Ihre individuellen Wünsche.



Social Sponsored Post

Direkt in Ihre Zielgruppe mit Social Media

Wir veröffentlichen Ihre Botschaft mit unseren starken Marken als Absender. Sie erreichen mit dem Social Sponsored Post Ihre Zielgruppe ohne Streuverluste. Der Post führt direkt auf Ihre Homepage oder Ihre Aktionsseite.

Facebook oder Instagram

Social Sponsored Post	Ortspreis	Grundpreis
Basic*	ab 349,-	ab 395,-
Standard**	ab 449,-	ab 508,-
Pemium**	ab 499,-	ab 566,-
Absender Facebook	Ruhr Nachrichten, RN Dortmund, Dorstener Zeitung, Halterner Zeitung, Münsterland Zeitung, Hellweger Anzeiger, Recklinghäuser Zeitung, Marler Zeitung, Hertener Allgemeine, Dattelner Morgenpost, Stimberg Zeitung, Waltroper Zeitung, RUHR24, BVB News	
Absender Instagram	RN Dortmund, Dorstener Zeitung, Halterner Zeitung, Hellweger Anzeiger, RUHR24	



Alle Preise in €, zzgl. MwSt.; Voraussetzung ist Ihre Facebookseite bzw. damit verknüpfte Instagramseite zur Kennzeichnung des Posts als „Bezahlte Partnerschaft“. Laufzeit des Posts 1 Woche. Reichweite in Abhängigkeit der individuellen Zielgruppe. Zielgruppeneinstellungen bei Stellenanzeigen eingeschränkt. *inkl. 90,- € Werbebudget ** inkl. 120,- € Werbebudget. Werbebudget ist nicht AE-fähig.

Beispiel Social Sponsored Post

Bannerwerbung

Starke Markenpräsenz mit festen Reichweiten

Mit Bannerwerbung erzielen Sie hohe Aufmerksamkeit. Wir platzieren Ihre Banner über Geo-Targeting zielgenau in ausgewählten Gebieten. Mittels Frequency Capping steuern wir die maximal Anzahl der Impressionen pro User. Transparentes Reporting am Ende der Kampagne.

	Größen*	TKP**	
		Ortspreis	Grundpreis
Superbanner	728x90 970x90	15,-	18,-
Billboard	800x250 970x250	55,-	65,-
Skyscraper	120x600 160x600 200x600	20,-	24,-
Rectangle	300x250	25,-	30,-
Mobile Content Ad	300x150	35,-	42,-
Mobile Rectangle	300x250	45,-	53,-

Buchbar auf allen Tageszeitungsportalen und RUHR24. Sonderformate auf Anfrage.



Digitale Kombinationsmöglichkeiten

Ihr individueller und einzigartiger Weg zum Erfolg. Kombinieren Sie unterschiedliche digitale Produkte, um Ihre Reichweite zu maximieren und Ihre gewünschte Zielgruppe mit minimalsten Streuverlusten zu erreichen.

flexibel - individuell - effektiv

Eine reichweitenstarke Kombinationsmöglichkeit



Ihre individuelle Geschichte wird auf unseren reichweitenstarken Portalen platziert. Mit einem ergänzenden Social Post erreichen Sie direkt Ihre Zielgruppe. Bannerwerbung im thematisch passenden Umfeld erhöht die Reichweite.



Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot für Ihre individuellen Wünsche.

Expertenportal

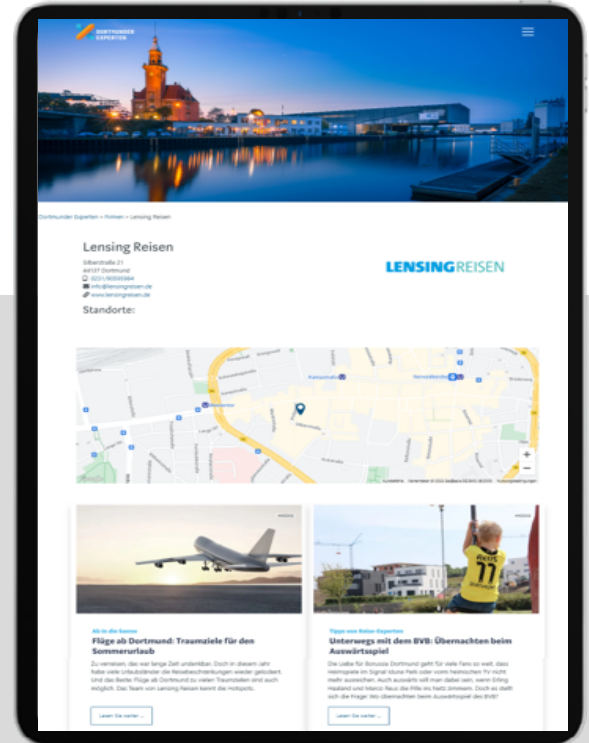
Als Experte ranken und glänzen

Wir schreiben suchmaschinenoptimierte Ratgebertexte für Ihr Unternehmen. Präsentieren Sie sich als Experte in Ihrer Umgebung auf einem unserer Expertenportale und steigern Sie dadurch Ihre Auffindbarkeit bei Google.

Portal	3 Ratgebertexte	5 Ratgebertexte	10 Ratgebertexte
	OP	OP	OP
Dortmunder Experten	2.499,-	3.899,-	7.299,-
Experten im Kreis Unna	1.899,-	2.799,-	5.499,-
Experten im Münsterland	1.899,-	2.799,-	5.499,-
Experten im Vest	1.999,-	2.899,-	5.899,-

Portal	3 Ratgebertexte	5 Ratgebertexte	10 Ratgebertexte
	GP	GP	GP
Dortmunder Experten	2.940,-	4.588,-	8.588,-
Experten im Kreis Unna	2.235,-	3.293,-	6.470,-
Experten im Münsterland	2.235,-	3.293,-	6.470,-
Experten im Vest	2.352,-	3.411,-	6.940,-

Abpreismodell auf Anfrage



Smartsites

Full-Service-Paket für Ihre neue Website

Eine sehr gute Auffindbarkeit im Internet ist heutzutage unerlässlich. Wir beraten Sie und konzipieren mit unserem Partner eine Website nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Auf Wunsch erstellen wir Ihre suchmaschinenoptimierten Texte und stellen Ihnen professionelle Bilder zur Verfügung. Ein sicheres Hosting und alle wichtigen Updates sind selbstverständlich im Paket enthalten.



Erstellung

Monatspauschale

	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
smartsite aktiv*	549,-	646,-	34,-	40,-
smartsite comfort**	1.199,-	1.411,-	49,-	58,-
smartsite premium***	1.599,-	1.882,-	59,-	70,-

Mediabox / DOOH*

Wir vernetzen Sie mit Ihren Kunden: Platzieren Sie Ihre Werbebotschaft in rund 500 Mediaboxen. Die Mediaboxen sind überall im Kreis Unna, in der Stadt Dortmund, dem Kreis Recklinghausen und dem Kreis Ahaus, wo Menschen sich treffen und aufhalten. Sie können punktgenau Ihre Werbebotschaften ausspielen.

- Digitaler Screen mit individuell gestalteter Sendeschleife für Ihren Verkaufs- und Wartebereich
- Lokale News und Unterhaltung, Spots und Ihre eigenen Angebote
- Täglich aktuell und unterhaltsam
- Wahlweise als Mediabox Komplettsystem mit hochwertigem Screen und Mediabox oder als Mini-PC für vorhandene Bildschirme

Mediabox Komplettsystem:

- Schnelle Installation
- Einfache Bedienbarkeit
- 36 Monate alles inklusive

Anzahl Besucher pro Tag	Spot 15 sek. Preis pro Woche		Spot 30 sek. Preis pro Woche	
	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
15.000	150,-	177,-	250,-	295,-
17.500	175,-	206,-	275,-	324,-
20.000	200,-	236,-	300,-	353,-
22.500	225,-	265,-	325,-	383,-
25.000	250,-	295,-	350,-	412,-
27.500	275,-	324,-	375,-	442,-

Jede weitere 2.500 Besucher + 25 € pro



Videoerstellung

Emotionale Werbung im Web

Kunden wollen wissen, dass sie in guten Händen sind. Zeigen Sie es mit einem Video. Das Zusammenspiel von Bewegtbild und Ton berührt uns am meisten und schafft das größte Vertrauen. Kombinieren Sie Ihr Video mit unserer Medialeistung, um Ihre gewünschte Zielgruppe effektiv zu erreichen.

Alle Videos sind mit mindestens einem Produkt zur Reichweitensteigerung kombinierbar. Die genannten Preise beziehen sich nur auf die Videoerstellung.

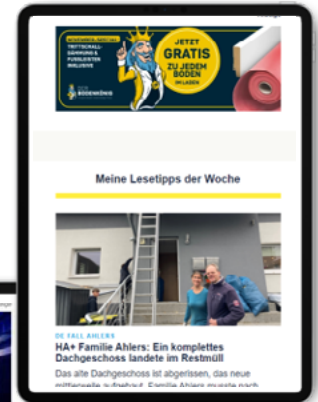
	Ortspreis	Grundpreis
Social Media Kurzclip	259,-	305,-
Kurzportrait	799,-	940,-
Unternehmensvorstellung	919,-	1.082,-



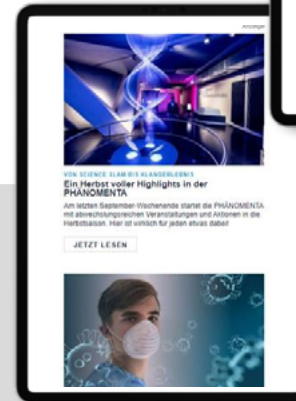
Newsletter

Werben ohne Streuverluste

Wir platzieren Ihre Inhalte und Angebote innerhalb unserer ausgewählten Newsletter in der für Sie passenden Zielgruppe. Unsere Abonnenten melden sich aktiv für den Bezug unserer Newsletter an und haben größtes Interesse an unseren individuellen Themen. Die Vertrauenswürdigkeit unserer Marke überträgt sich auf Ihre Kampagne.



Beispiel Banner



Beispiel Content Teaser

Newsletter	Content Teaser*		Banner	
	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
Themen-Newsletter	ab 99,-	ab 117,-	ab 99,-	ab 117,-
Sport-Newsletter	ab 139,-	ab 164,-	ab 239,-	ab 282,-
Abend-Newsletter	ab 239,-	ab 282,-	ab 269,-	ab 317,-

Digitale Sonntagszeitung

Wertvolles Werbeumfeld - die digitale Sonntagszeitung

Die Leser haben am Sonntag und an Feiertagen mehr Zeit für die Zeitung. Daraus ergibt sich eine hohe Nutzungsrate und hohe Verweildauer. Das sind durchschnittlich 19 – 28 Minuten pro User. Jede Anzeige kann aus dem ePaper auf Ihre Zielseite verlinkt werden. Der User kommt ohne Medienbruch direkt auf Ihre Landingpage. Für die Verlinkung zahlen Sie keinen Cent extra.

Die Sonntagzeitung erscheint als ePaper in der gemeinsamen Ausgabe von: Ruhr Nachrichten, Dorstener Zeitung, Halterner Zeitung, Münsterland Zeitung, Hellweger Anzeiger, Recklinghäuser Zeitung, Marler Zeitung, Hertener Allgemeine, Stimberg Zeitung, Dattelner Morgenpost, Waltroper Zeitung



Beispiel digitale Sonntagszeitung

Ausgabe	ePaper Abos	1/1 Seite	1/2 Seite	digitale Beilagen*
Gesamtausgabe 1000 (Alle Titel)	34.709	1.499,-	799,-	118,82,-
Wirtschaftsraum Ruhrgebiet 2100 (RN, DZ, HZ, HA, RZ)	29.877	1.299,-	699,-	118,82,-
Wirtschaftsraum Dortmund 2200 (RN, HA)	20.319	1.099,-	599,-	118,82,-

Termine:

Erscheinungstag: jeden Sonntag und an Feiertagen
Anzeigenschluss: drei Tage vor Erscheinung

coolibri

Immer up-to-date, bunt, divers sowie unternehmenslustig

coolibri ist seit rund 40 Jahren das, was man braucht, um seine Freizeit effektiv zu gestalten. Spontan noch Ideen fürs anstehende Wochenende suchen? Kein Problem, der Veranstaltungskalender hat für Musik-, Comedy-, Film-, Theater- und Sportfans alle Events auf einen Blick und ist auch für jegliche andere Inspiration stets eine gute Idee.

Auf unserer Webseite www.mgw.de finden Sie unter Mediadaten den aktuellen Tarif, der Preise, Produkte und weitere Leistungen enthält.

coolibri



Allgemeine Verlagsangaben



media group westfalen GmbH & Co. KG:

Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
 Telefon: +49 231 9059 0, E-Mail: info@mgw.de
 Bankverbindung: Sparkasse Dortmund,
 BIC: DORTDE33XXX, IBAN: DE89 4405 0199 0001 3182 09

Lensing Media GmbH & Co. KG:

Postfach 10 50 51, 44047 Dortmund,
 Pressehaus: Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
 Telefon: +49 231 9059 0, Fax: +49 231 9059 8601,
 E-Mail: anzeigen@ruhrnachrichten.de

Zeitungsverlag rubens GmbH & Co. KG:

Wasserstr. 20, 59423 Unna.
 Telefon: +49 2303 202 123, Fax: +49 2303 202 121,
 E-Mail: anzeigen@hellwegeranzeiger.de

Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG:

Kampstraße 84b, 45772 Marl.
 Telefon: +49 2365 107 0, Fax: +49 2365 107 1990,
 E-Mail: anzeigen@medienhaus-bauer.de

Geschäftsbedingungen: Die Ausführung von Aufträgen erfolgt zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Bei den Auflagen handelt es sich jeweils um die verkaufte Auflage IVW des II. Quartals 2022. Die Angaben zu Reichweiten und Lesern beziehen sich auf die Mediaanalyse MA 2022, Tageszeitungsdatensatz.

Kontakt

Aiste Philipp

media group westfalen
Head of Digital Sales & Content Solutions
 Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund
 aiste.philipp@mgw.de
 Tel. +49 231 9059 6024
 Mobil: +49 175 1158166

Lisa Klütting

Lensing Media
Online Sales Manager
 Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund
 lisa.klueting@lensingmedia.de
 Tel. +49 231 9059 6722
 Fax +49 231 9059 8608
 Mobil: +49 151 29700547

Allgemeine Geschäftsbedingungen

media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG

§ 1 Geltung und Begriffsbestimmung

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, sofern diese nicht durch die media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, im Folgenden auch als die Verlage bezeichnet, ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(2) Anwendung findet stets die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines jeden Rechtsgeschäfts aktuell gültige Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit unter www.mgw.de/agb abgerufen werden können.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel in einem Printmedium und/oder in einem Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Der Auftrag kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Telefax, persönlich sowie online über die Internetseite der Verlage erfolgen. Eine Beauftragung kann auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de). Bei der Erklärung des Auftraggebers an die Verlage über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen, Onlinewerbung oder anderer Produkte (z. B. Memosticks) zum Zwecke der Verbreitung, handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Der Auftraggeber erhält bei Aufträgen über die Internetseite des Verlages zunächst eine automatische Eingangsbestätigung des Auftrages, welche noch keine Vertragsannahme durch den Verlag darstellt. Innerhalb einer Frist von längstens 1 Woche nach Eingang des Auftrages, jedoch spätestens bis zum Anzeigenschluss, falls dieser vor Ablauf der Wochenfrist liegt, ist der Verlag berechtigt das Angebot des Auftraggebers anzunehmen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Bestätigung des Auftrages (z. B. durch Auftragsbestätigung), durch Rechnungsstellung, durch Ausführung des Auftrages oder bei einer Auftragserteilung im Kundencenter, durch mündliche Erklärung durch einen Vertreter des Verlages zustande.

(3) Sofern der Auftraggeber den Auftrag ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt, gilt der Auftrag unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Verlag, entsprechend der nachfolgenden Regelung, keine Einwendungen gegen den Text oder die Form der Werbung erhebt.

(4) Der Verlag weist darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Verlag etwaige Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Anschrift) schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen

(1) Die Verlage behalten sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts (z.B. Verstoß gegen Strafvorschriften), der Herkunft (z.B. Verstoß gegen das Urhebergesetz) oder der technischen Form nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar sind. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt vor, wenn die Anzeige gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt (z.B. diffamierende, verunglimpfende Karikatur, Schmähkritik). Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Verlage erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Wird ein Auftrag aus den vorgenannten Umständen nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten, es sei denn den Auftraggeber hat die Ablehnung nicht zu vertreten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preise entsprechend der Preislisten und der im Rahmen von schriftlich fixierten Jahresabschlüssen

genannten Rabattstaffeln. Die über NBRZ oder andere Werbermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

(2) Ortspreise gelten für Anzeigen von Werbetreibenden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Andernfalls gelten die in der Preisliste genannten Grundpreise.

(3) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

(4) Kosten für Änderungen der im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber gesondert gegen Rechnung zu zahlen, sofern damit weitere Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Kosten für zusätzliche Repro-Arbeiten (Herstellung von Druckerunterlagen, Vergrößerungen und Verkleinerungen).

(5) Der in den Preislisten genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.

(6) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Verlag berechtigt von dem Auftraggeber, sofern es sich bei diesem um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, Fälligkeitszinsen entsprechend den Regelungen des HGB zu fordern. Sobald sich der Auftraggeber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug befindet, ist der Verlag berechtigt ab Verzugsintritt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich der Verlag vor.

(7) Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Dies gilt nicht, sofern sein Gegenanspruch auf einem Leistungsverweigerungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(8) Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag wird eine Gestaltungspauschale erhoben.

Printanzeigen bei 200 mm: 9,00 €
Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 €

§ 5 Besonderheiten bei Aufträgen mit Werbungs-mittlern

(1) Sind Anzeigen bei dem in § 4 Abs. 2 genannten Kundenkreis über Werbungsmittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Bei Geschäftsanzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.

(2) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

§ 6 Abwicklung des Auftrages

(1) Anzeigenaufträge, bei denen eine Gesamtabnahmemenge (Anzahl Anzeigen oder Vorgabe Millimeter) festgesetzt wurde, sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss durch den Auftraggeber abzurufen. Sofern dies nicht erfolgt, werden die dem Auftraggeber zu viel gewährten Rabatte (Herstellung der Verlage nachgefordert und sind zu erstatten).

(2) Die Verlage schulden die Aufnahme und Veröffentlichung von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift nur, wenn dies ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart wurde. Zudem setzt eine Veröffentlichung von Anzeigen zu einem bestimmten Termin voraus, dass die Aufträge nebst sämtlichen erforderlichen Unterlagen (z.B. Druckerunterlagen) und Informationen (z.B. genauer Textinhalt) bis zum mitgeteilten Druckeruntergang vorliegen.

(3) Sofern eine Angabe der Rubrik bei Auftragserteilung fehlt, werden die in Auftrag gegebenen Anzeigen in einer vom Verlag festgelegten Rubrik abgedruckt.

(4) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textanzeigen und geschäftliche Beilagen müssen als solche ausreichend erkennbar sein und dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

(5) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressendungen auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Den Verlagen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegenkommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

(6) Druckerunterlagen werden, soweit sie nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, nur auf Anforderung in Textform (Post, Telefax oder E-Mail) an den Auftraggeber zurückgesandt. Eine Aufbewahrung erfolgt bis drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

§ 7 Stornierung/Kündigung des Auftrages

(1) Die Kündigung bzw. Stornierung von Anzeigenaufträgen kann nur bis Anzeigenschluss berücksichtigt werden.

(2) Die Kündigung bzw. Stornierung kann schriftlich, in Textform (Post, Telefax oder E-Mail), telefonisch oder auch persönlich erfolgen.

(3) Der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen, es sei denn die Zahlungspflicht entfällt aufgrund gesetzlicher Regelungen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen kein Interesse an einer Ersatzanzeige, hat er einen Minderungsanspruch. Schadensersatz kann nur nach Maßgabe des § 11 verlangt werden.

(2) Bei der Postauflage sind Schwankungen in der Farb- und Wiedergabe möglich. Sie sind deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.

(3) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.

- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.

- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Verlage den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 9 Verjährung Mängelansprüche

(1) Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ausführung des Auftrages. Dies gilt auch für alle sonstigen Schadensersatzansprüche.

(2) Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 12 Monate gilt nicht, wenn a) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit bestehen oder b) der Verlag eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat oder den Mangel arglistig verschwiegen hat. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 10 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für drucktechnisch ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordern die Verlage unverzüglich Ersatz an.

(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.

(3) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb einer bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten und angemessenen Frist mitgeteilt werden. Eine weitere Verantwortung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber zurückgesandten Probeabzüge übernehmen die Verlage nur nach Maßgabe des § 11.

(4) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die Gesetzeskonformität der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Er sichert zu, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte der bereitgestellten Materialien ist und dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte von Urheber- und sonstigen Rechten hieran erworben hat und frei darüber verfügen kann. Die Verlage haben nur eine Prüfungspflicht auf grobe, der Anzeige unschwer zu entnehmende Gesetzesverstöße. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(5) Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrages geltend gemacht werden, frei. Der Inserent verpflichtet sich weiter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

(6) Der Auftraggeber ist bei der digitalen Übermittlung

von Druckerunterlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind.

Eine mit Computerviren verseetzte Datei wird gelöscht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Verlag vor.

§ 11 Haftung

(1) Die Verlage haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Nichterfüllung/Verletzung von sogenannten Kardinals Pflichten. Zu den „Kardinals Pflichten“ zählen solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigterweise vertrauen darf. Gleiches gilt soweit die Verlage den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Sofern die Verlage für leichte Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vertragsypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Sofern eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgelöfen.

(2) Bezüglich der Haftung für die Richtigkeit der wiedergebe bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Die Verlage haften bei den in Online-Medien veröffentlichten Anzeigen nicht, wenn die Wiedergabe durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände, wie z.B. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienleisters, Störungen der Kommunikationsnetze, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxyservern u.ä. beeinträchtigt wird.

§ 12 Datenschutz

(1) Die vom Auftraggeber im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.

(2) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben, sofern und soweit der Auftraggeber solche Daten bei dem Anzeigenauftrag freiwillig mitteilt. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber notwendig ist. Die Daten werden daher – falls erforderlich – an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die oben genannten Verlage. Datenschutzbeauftragter ist die AGOR

AG, Hanauer Landstr. 151-153, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@agor-ag.com. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung des Vertrags gemäß Art 6 Abs. 1 b DSGVO. Falls es zum Vertragsschluss kommt, speichern wir die Daten für 10 Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB) nach Vertragsende, ansonsten für drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Daten erhoben wurden (§ 195 BGB). Die Ausfüllung der Kontaktangaben ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Daten der SEPA Lastschrift gilt dies nur, wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten. Natürliche Personen haben nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

§ 13 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

(2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Verlages, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder durchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.

**media group westfalen GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund**

**Lensing Media GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund**

**Zeitungsverlag rubens GmbH & Co. KG,
Wasserstr. 20, 59423 Unna**

**Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG,
Kampstraße 84b, 45772 Marl**